



Schlichtungsstelle

für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung

Schlichtungsstelle, Barmbeker Straße 2, 22303 Hamburg

**Barmbeker Straße 2 (2 OG)
22303 Hamburg**

Telefon: 040 – 696508 90

Telefax: 040 – 696508 91

Hamburg, den 30. Januar 2024

**kontakt@schlichtung-Finanzberatung.de
www.schlichtung-finanzberatung.de**

Tätigkeitsbericht der Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung für das Kalenderjahr 2023

Die Tätigkeit der Schlichtungsstelle im Kalenderjahr 2023 entsprach in etwa dem Umfang der Tätigkeit im Jahr 2022. Zwar zeigte sich gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg der Erstanträge von 27 auf 35, jedoch wurde bei 1/3 der Fälle (13) trotz mehrfacher Aufforderung seitens der Schlichtungsstelle die Anträge nicht vollständig eingereicht, so dass diese letztendlich als nicht bearbeitbar zurückgewiesen werden mussten. Eine Befassung erfolgte daher lediglich bei 22 vollständigen Schlichtungsfällen.

Bei über 1/3 der bearbeiteten Fälle stellte sich eine Unzuständigkeit der Schlichtungsstelle heraus, da die Ansprüche der Antragssteller nicht gegen den Vermittler gerichtet waren, sondern ausschließlich gegen den jeweiligen Produkthanbieter (Versicherungen und Kapitalanlagegesellschaften).

Bei den Verfahren, die im Laufe des Jahres 2023 endgültig entschieden werden konnten, wurden die Schlichtungsanträge entweder als unbegründet abgewiesen, oder aber es musste von einer Entscheidung abgesehen werden, da diese eine Beweisaufnahme vorausgesetzt hätte, welche im Rahmen des Schlichtungsverfahrens nicht durchgeführt wird. In einem Verfahren konnten sich die Parteien im Verlauf des Schlichtungsverfahrens einigen.



Das Ergebnis der Schlichtungsstelle stellt sich im Detail wie folgt dar:

I. Verfahren mit Antragsstellung im Jahr 2022

Aus dem Jahr 2022 wurden sechs - zum Jahresende noch nicht entschiedene - Schlichtungsverfahren in das Jahr 2023 übernommen. Die Verfahren konnten sämtlich im Jahr 2023 beendet werden.

In zwei Verfahren bestand nach der erfolgten Einholung weiterer Informationen keine Zuständigkeit der Schlichtungsstelle.

In drei Verfahren musste von der Durchführung einer Schlichtung nach § 10 Abs. 2 Satz 3 der Schlichtungsordnung (Notwendigkeit einer Beweisaufnahme) abgesehen werden.

Ein Verfahren wurde als unbegründet zurückgewiesen.

II. Verfahren aus dem Jahr 2023

Eingegangene Anträge

In der Schlichtungsstelle sind im Jahr 2023 insgesamt 35 neue Schlichtungsanträge eingegangen.

Diese wurden wie folgt behandelt:

a) Kein ausreichender Antrag

Bei 13 Anträgen wurde auch nach erneuter Erinnerung kein vollständiger Antrag gestellt.



b) Unzuständigkeit

Bei acht Anträgen bestand keine Zuständigkeit der Schlichtungsstelle.

c) Unzulässiger Antrag

In 2 Fällen wurde das Schlichtungsverfahren nicht durchgeführt, da der streitige Anspruch zuvor nicht gegenüber dem Antragsgegner geltend gemacht worden war.

d) Rücknahme

Ein Schlichtungsantrag wurde zurückgenommen.

e) Keine Teilnahme des Antragsgegners

Bei zwei Verfahren konnte ein Schlichtungsverfahren nicht durchgeführt werden, da der jeweilige Antragsgegner sich nicht bereit erklärt hat, am Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Es handelte sich um Vorgänge außerhalb der Versicherungsvermittlung, bei denen für die Antragsgegner keine gesetzliche Verpflichtung bestand, an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

f) Durchgeführte Verfahren

In zwei Fällen wurde die Durchführung des Schlichtungsverfahrens abgeschlossen.

aa) In einem Fall konnte eine direkte Einigung zwischen den Parteien gefunden werden.

bb) In einem Fall wurde der Schlichtungsantrag durch den Schlichter als unbegründet zurückgewiesen, wobei die Forderung als verjährt beurteilt wurde.



Schlichtungsstelle

für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung

g) Offene Verfahren

Sieben Verfahren deren Beantragung im Jahre 2023 erfolgte, befinden sich aktuell noch in der Bearbeitung.

Martin Klein
Geschäftsführender Vorstand
VOTUM Verband e. V.